

# *Zwei Minuten Stadtgeschichte(1756)*



Prof. Dr. h.c. Gerd Biegel

## Fritz Bauer zum 110. Geburtstag

von Prof. Dr.h.c. Gerd Biegel

Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte an der TU Braunschweig

Nach wie vor aktuell ist die Beschäftigung mit Fritz Bauer. Die Ausstellung des Instituts für Braunschweigische Regionalgeschichte, »Der Prozess um den 20. Juli 1944 - Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und das Verfahren gegen Otto Ernst Remer 1952 wegen Verleumdung des Widerstandes«, wird derzeit im Oberlandesgericht in Karlsruhe gezeigt und ab dem 20. August im Kammergericht in Berlin. Vorträge zum Thema finden demnächst im Institut statt. Doch nicht nur dies ist ein Grund an ihn zu erinnern, sondern sein 110. Geburtstag in dieser Woche. Zur Würdigung möchte ich in meiner Kolumne nochmals kurz an sein Leben und Werk erinnern.

Fritz Bauer wurde am 16. Juli 1903 in Stuttgart geboren. Die Eltern waren der jüdische Textilkauflmann Ludwig Bauer und dessen Ehefrau Ella, geb. Hirsch. Nach seiner Schulzeit in Stuttgart studierte Fritz Bauer von 1921 bis 1924 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, München und Tübingen. Nach juristischen Staatsprüfungen und Doktorarbeit begann er 1928 seine Laufbahn als Hilfsstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Als er am 1. April 1930 zum Richter beim Amtsgericht Stuttgart ernannt wurde, war Fritz Bauer der jüngste Richter im Deutschen Reich. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits vielfältig politisch aktiv, seit 1920 in der SPD Mitglied, zählte zu den Mitbegründern des Republikanischen Richterbundes, war Mitglied im »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold« und seit 1930 Vorsitzender von dessen Ortsgruppe Stuttgart. Seine persönliche Haltung war geprägt von demokratischer Überzeugungen und humanistischen Idealen. Bereits am 23. März 1933 aber wurde Fritz Bauer wegen seiner Mitgliedschaft in der SPD und der politischen Aktivitäten von den nationalsozialistischen Machthabern in »politische Schutzhaft« genommen und in das neu eingerichtete KZ Heuberg und später nach Ulm verbracht.

Die lebhafte Tätigkeit des Stuttgarter Reichsbannvorsitzenden, SPD-Mannes und Juden führte unter dem nationalsozialistischen Terrorregime zum Ausschluß aus dem Justizdienst aufgrund des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« am 24. Mai 1933 und zur KZ Haft. Bauer verlor dabei sein Amt nicht wegen seines jüdischen Glaubens, sondern aufgrund seiner politischen Betätigung. Erst Ende 1933 wieder aus der Haft entlassen, emigrierte er 1936 nach Dänemark und floh 1943 ins Exil nach Schweden. Dort hatte sich Fritz Bauer der SPD im Exil (SoPaDe) angeschlossen und gründete gemeinsam mit Willy Brandt und Willy Seifert die Zeitschrift »Sozialdemokratische Tribüne«. Von 1945 bis 1949 lebte er zunächst wieder in Dänemark. 1949 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde zunächst Landgerichtsdirektor, dann Generalstaatsanwalt in Braunschweig.

Schon im Exil sah Fritz Bauer in der politischen Haltung des Widerstandes die »Basis für die Realisierung einer postdiktatorischen demokratischen Gesellschaftsordnung in Deutschland«. Die Rückkehr war überschattet von einer heftigen Auseinandersetzung innerhalb der Exil-SPD, an der Spitze Kurt Heinig, der in Schweden die »Einheitssozialisten Brandt und Bauer« ebenso denunzierte, wie er Bauer als »hundertzwanzigprozentigen Kommunisten« verleumdete und als Juden diskriminierte. Diese Intrigen ließen den SPD-Parteivorstand in Hannover zunächst auf Distanz gegenüber Fritz Bauer gehen ließ, da man ihn auch »als Kommunistenfreund und Einheitsparteierteil [...] Moskauer Quisling« denunzierte.

In der Nachfolge des ersten Generalstaatsanwaltes in Braunschweig, Curt Staff, der zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist, wurde Fritz Bauer schließlich am 1. August 1950 zum Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht in Braunschweig ernannt. Es war keine leichte Aufgabe für Fritz Bauer, der sich die Aufklärung und Anklage krimineller Verstrickungen in die nationalsozialistischen Verbrechen zum Ziel setzte. Die Justiz selbst war noch zu großen Teilen mit nationalsozialistisch belasteten Vertretern durchsetzt, die Alliierten und die Politik zunehmend weniger interessiert und einem politisch aktiven Juristen wie Bauer stand man in der eigenen Zunft eher distanziert oder gar misstrauisch gegenüber.

Höhepunkt der Braunschweiger Amtszeit Fritz Bauers war der sogenannte »Remer-Prozeß« im März 1952. Zur Vorgeschichte dieses Prozesses gehörte die Tatsache, daß bei den niedersächsischen Landtagswahlen vom 6. Mai 1951 die neonazistische Sozialistische Reichspartei (SRP) rund 11 Prozent der Stimmen erreicht hatte und mit 16 Abgeordneten in den Landtag einzog. Ein halbes Jahr später zogen in Bremen acht SRP-Abgeordnete in die

Bürgerschaft ein. Die SRP erfuhr einen beispiellosen Boom, vor allem in Niedersachsen: 6500 ihrer 11.200 Mitglieder rekrutierte die SRP hier, Remer nannte das Bundesland den »Kristallisationskern eines zukünftigen gesamtdeutschen Reiches«: Vertriebene, Flüchtlinge und Arbeitslose waren nach dem Krieg nach Niedersachsen geströmt, viele waren verbitterte Altnazis. Für die SRP ein Glücksfall: In Verden an der Aller stellte die Remer-Truppe sogar die stärkste Fraktion, nachdem sie sensationelle 27,7 Prozent der Stimmen erhalten hatten. Bereits zwischen 1950 und 1952 war die SRP für eineinhalb Jahre im Bundestag durch Franz Richter und Fritz Dorls vertreten, die von anderen Parteien zur SRP übergetreten waren.

Im Vorfeld der Wahl von 1951 in Niedersachsen hatte einer der offensivsten Vertreter neonazistischer Ideologie, Otto Ernst Remer, bei einer Veranstaltung der SRP im Braunschweiger Schützenhaus die Attentäter vom 20. Juli 1944 aufs übelste diskriminiert und als vom Ausland bezahlte Hoch- und Landesverräter beschimpft. Bundesinnenminister Dr.h.c. Robert Lehr, Mitglied des Widerstands und aktiver Gegner der Nationalsozialisten sowie Vertreter eines aktuellen Parteiverbots der SRP, stellte wegen der Verleumdung der Widerstandskämpfer im Juni 1951 Strafantrag beim Landgericht Braunschweig. Fritz Bauer hat gegen amtsinterne Widerstände die Eröffnung des Prozesses angewiesen und ließ Remer nach §186 StGB anklagen. Eigentliches Ziel für Bauer war es, die »Rehabilitierung der Widerstandskämpfer« zu erreichen und »sonst nichts!«. Fritz Bauer machte damit die Legitimation des Widerstands gegen den Unrechtsstaat zum Gegenstand des Strafverfahrens.

Schon vor der Eröffnung der Verhandlung gegen Remer hatte Bauer gegenüber der Presse erklärt, der Fall Remer sei für die Staatsanwaltschaft ein »Anlaß«, »die Geschichte und Problematik des 20. Juli 1944 zu klären«. Vor dem Hintergrund der damals weitreichenden Delegitimierung von Widerstand initiierte Bauer einen Prozeß »nicht nur um des Andenkens der Männer und Frauen willen, die für die Erhaltung der Menschenrechte in den Tod gegangen waren, sondern vor allem, um das Widerstandsrecht, das in der deutschen Rechtslehre und Praxis völlig verkümmert und in das Raritätenkabinett der Rechtsgeschichte verbannt war, erneut zu sanktionieren«.

Es war ganz im Sinne Bauers, daß die Presse im Frühjahr 1952 nahezu bundesweit das Verfahren gegen Remer als »Prozeß um den 20. Juli ankündigte«. Die Basis für die von Bauer konstatierte Legitimität des Widerstands bildete die Qualifizierung des NS-Staates als »Unrechtsstaat«. Gestützt auf wissenschaftliche Gutachten hatte Fritz Bauer erfolgreich »aus

einem einfachen Beleidigungsverfahren eine historisch-politische Lehrstunde« gemacht. In seinem Plädoyer, dem »historische Bedeutung« zukommt, gelang ihm die überzeugende Darlegung der rechtlichen Legitimierung des gesamten Widerstands. Er stellte in seinem einstündigen Schlußplädoyer u.a. fest: »Ein Unrechtsstaat, der täglich Zehntausende Morde begeht, berechtigt jedermann zur Notwehr gemäß § 53 StGB. Jedermann war berechtigt, den bedrohten Juden oder den bedrohten Intelligenzschichten des Auslands Nothilfe zu gewähren«. Mit dieser Beurteilung stand Fritz Bauer in fundamentalem Gegensatz zur Mehrheitsmeinung in Deutschland im Jahr 1952 und er leitete mit seiner Prozessstrategie einen historischen Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Widerstand ein. Bauer betonte, daß man den am 20. Juli Beteiligten nicht vorwerfen könne, sie hätten »den Vorsatz gehabt, Deutschland zu schaden«, ihr Ziel sei es vielmehr gewesen, »Deutschland zu retten«.

Fritz Bauers Name und sein Wirken bleiben mit Braunschweig eng verbunden, wo er von 1949 bis 1956 gewirkt hatte. Es war dies mehr als eine Episode im Leben von Fritz Bauer, der in der Nacht vom 30.6. auf den 1.7.1968 in seiner Frankfurter Wohnung verstarb.